Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4772
23.11.2026

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD

Bilanz, Situation und Perspektive der LEADER-Initiativen in Thüringen

I. Der Landtag stellt fest, dass
   1. Thüringen ein ländlich geprägtes Land ist;
   2. die ländlichen Räume untrennbar mit der Identität und dem Territorium Thüringens verbunden sind;
   3. LEADER in Thüringen ein flächendeckendes, bewährtes und erfolgreiches Instrument der ländlichen Entwicklung ist; durch die LEADER-Aktionsgruppen mit ihren LEADER-Managements regionale Akteure (Vereine, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger) mit ihren Projekten direkt beraten, eingebunden und durch attraktive Förderungen unterstützt werden; so Netzwerkbildung sowie Austausch von Erfahrungen und Know-how im ländlichen Raum gelingen;
   4. LEADER ein Treiber für sozioökonomische Innovation im ländlichen Raum (unter anderem landwirtschaftliche und handwerkliche Erzeugnisse, Aufbau von Prozessketten, neue Netzwerke und Organisationsformen und lokale Märkte) ist;
   5. die Auslastung des LEADER-Programms in Thüringen derzeit bei weit über 90 Prozent liegt und dafür rund 6 Prozent der Mittel durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufgewendet werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

   1. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen LEADER-Prozess in Thüringen vor allem bezüglich der Wirksamkeit im ländlichen Raum?

   2. Hat sich aus Sicht der Landesregierung der mit LEADER verbundene bottom-up-Ansatz in Thüringen durchsetzen können? Wie ist es gelungen, Akteure, wie wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessengruppierungen, öffentliche und private Institutionen sowie die Bevölkerung, in den Prozess einzubeziehen?

   3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Aufrechterhaltung der Festlegung aus der aktuellen für die kommende Förderperiode, wonach 5 Prozent der ELER-Mittel für das LEADER-Programm einzusetzen sind?

Druck: Thüringer Landtag, 26. November 2026

III. Die Landesregierung wird gebeten,
1. den flächendeckenden Ansatz von LEADER in Thüringen zu erhalten;
2. eine auskömmliche Finanzierung der Programme der regionalen Entwicklung ELER mit LEADER und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu organisieren;
3. in der kommenden Förderprogrammperiode die Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln für LEADER sicherzustellen;
4. die Verfahren zur Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln im Rahmen des LEADER-Programms im Hinblick auf weitere Entlastungsmöglichkeiten zu überprüfen und auf landeseigene Regelungen zu verzichten, sofern diese nicht zwingend durch EU- oder Bundesrecht vorgegeben sind;
5. sich zudem auf Bundes- und EU-Ebene – insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode für praxisnahe und unbürokratische Rahmenbedingungen einzusetzen.

Begründung:

Unter LEADER werden Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im ländlichen Raum zusammengefasst. Dabei wird vor allem auf die regionalen Potenziale „vor Ort“ gesetzt.

Das Instrument LEADER wird seit dem Jahr 1991 in Europa eingesetzt. Es steht für „Liaison entre actions de developpement de l‘economie rurale“. Es wurde zunächst als Gemeinschaftsinitiative konzipiert und umgesetzt (LEADER I, II und +). Aufgrund der zunehmend hohen Nachfrage und der deutlich sichtbaren Wirksamkeit im ländlichen Raum wird LEADER seit dem Jahr 2007 im Rahmen des EU-Finanzierungsprogramms ELER angeboten.

Auch in Thüringen haben 35 Jahre LEADER deutliche Spuren hinterlassen. Davon zeugen eine Vielzahl von realisierten Projekten in beinahe allen Gemeinden in Thüringen.

Damit LEADER auch künftig wirksam bleibt, müssen Antrags- und Abrechnungsverfahren handhabbar sein; dazu soll das Land eigene Spielräume nutzen und sich auch auf Bundes- und EU-Ebene für Vereinfachungen einsetzen.

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion Thüringen.Gerecht:	Für die Fraktion der SPD:
Jary	Hutschenreuther	Merz